

67.22.0001
Herr Hoffmann

09.06.2020
67 30

Amt 33.24
Bezirksverwaltung West

über Herrn Stadtrat Peck



Anfrage lfd. Nr. AFW/004/2020 der CDU - BV West in der Bezirksvertretung Münster West "Spielplatz im Landschaftspark Kinderbach"

Ich bitte Sie, an die Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-West in ihrer nächsten Sitzung folgende Informationen weiterzuleiten:

Mit der o.g. Anfrage wird seitens der CDU-Fraktion in der BV-West nach dem Arbeitsstand zum geplanten Spielplatz im Landschaftspark Kinderbach nachgefragt.

Die Planung des Spielplatzes im Kinderbachtal war für das erste Quartal 2020 nach Freigabe des Finanzplanes durch den Rat der Stadt Münster vorgesehen. Daher wurde auch bereits im Herbst 2019 eine Kinderbeteiligung durchgeführt, um hier schnell reagieren zu können.

Aufgrund längerer personeller Ausfälle seit November 2019 konnte die Planung nicht wie vorgesehen starten. Es folgte ab März die Corona-Pandemie, so dass zudem das Arbeitsprogramm im Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit für die Planung- und Bauausführung von Maßnahmen in öffentlichen Grünflächen usw. geändert werden musste. Zum einen musste auf die reduzierte Personalressource (z.B. aufgrund von Ausfällen zur Kinderbetreuung) reagiert werden. Zum anderen hat die Corona-Pandemie negative Auswirkungen auf den städtischen Finanzhaushalt (siehe auch Vorlage V/0034/2020), so dass Maßnahmen, die nicht der unbedingten Daseinsfürsorge oder Verkehrssicherung dienen, vorerst zurückgestellt wurden. Das Arbeitsprogramm konzentriert sich daher derzeit vor allem auf Sanierungsmaßnahmen auf Spielplätzen und an Wegen, sowie auf bereits begonnene Maßnahmen u.a. an Schulen und KiTas.

Der Spielplatz im Landschaftspark Kinderbach wird daher wegen den o.g. Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert. Der Spielplatz wird seitens der Verwaltung weiterhin als wichtige und sinnvolle Ergänzung des Spielangebotes im Westen der Stadt bewertet. Die Planung des Spielplatzes soll in der zweiten Jahreshälfte erfolgen, unabhängig davon, ob eine Deckung der Finanzmittel im Haushalt vorhanden ist. Ein Baubeschluss in der Bezirksvertretung West kann jedoch erst erfolgen, wenn die finanzielle Gesamtsituation der Stadt Münster eine Umsetzung der Maßnahme wieder ermöglicht.

Die Bewirtschaftung der Fläche wurde unabhängig von der derzeitigen Situation dem Landwirt bis zur Umsetzung der Maßnahme auf eigenem Risiko gestattet.

Brunns



2.) 67.1

3.) 33

4.) ZDA:K:\67_22\Stellungnahmen\Anträge BV-WAFW_00_2020_Spielplatz Landschaftspark Kinderbach\2020006029_Antwort AFW_004_2020.docx